



Ganztagsschulen brauchen starke kulturelle Partner, ausreichende Ressourcen und abgestimmte Konzepte

Mit den Ganztagsschulen nach §4a ist es in Baden-Württemberg zum ersten Mal möglich, professionelle Angebote der außerschulischen kulturellen Bildung kostenfrei an allgemeinbildenden Schulen für alle Kinder und Jugendlichen zur Verfügung zu stellen. **Dies ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr kultureller Teilhabegerechtigkeit im Land und wird von der LKJ und ihren Mitgliedern begrüßt.**

Kulturelle Bildung ist zentraler und unverzichtbarer Teil von Allgemeinbildung und muss daher an allen Schulen stattfinden, denn die Schule erreicht alle Kinder und Jugendlichen. Kulturelle Bildung, wie sie die Träger der außerschulischen Jugendbildung begreifen, hat besondere Qualitäten. Durch sinnlich-ästhetische Lernformen fördert sie ein Lernen mit Kopf, Herz und Hand. Die Einheit von kognitivem, emotionalem und gestalterischem Lernen ist für Kinder und Jugendliche interessant und attraktiv. Gleichzeitig geht kulturelle Bildung immer vom Subjekt aus und folgt den Maximen von Selbstwirksamkeit, Interessen- und Stärkenorientierung, Partizipation, Fehlerfreundlichkeit, Diversität und selbstgesteuertem Lernen.

Kulturelle Bildung fördert dabei nicht nur künstlerisch-kreative Ausdrucksformen und Fähigkeiten. Sie fördert gleichzeitig die Entdeckung und Entwicklung persönlicher Potenziale und Fähigkeiten. Dazu gehören die im Zusammenhang mit der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft viel zitierten Soft-Skills wie Kreativität, Kooperations- und Teamfähigkeit und Selbstbewusstsein. Der schöpferische Umgang mit Kunst- und Kultur ermutigt Kinder und Jugendliche, neue Welten und neue Sichtweisen auf die Welt und die Gesellschaft zu entdecken. Sie werden damit zu aktiven KoKreatoren ihrer Welt und den damit verbundenen Haltungen und Werten. **Ansätze und Methoden der kulturellen Bildung fördern implizit und explizit die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich bedeutsamen Themen und leisten so einen Beitrag zur Entwicklung einer demokratischen, vielfältigen und zukunftsfähigen Gesellschaft.**

Vor diesem Hintergrund sehen die Mitgliedsverbände der LKJ die Weiterentwicklung von flächendeckenden, verlässlichen und professionellen Kooperationsstrukturen als eine zentrale Zukunftsaufgabe auf dem Weg hin zu einer kulturellen Bildung für jedes Kind und jeden Jugendlichen in Baden-Württemberg.

Die flächendeckende Umsetzung rhythmisierter und flexibler Bildungsangebote an Ganztagsschulen ist ein großes Anliegen der außerschulischen Partner*innen im Bereich der kulturellen Bildung. Rhythmisierung steht für die Kombination von Phasen der Anspannung und Entspannung und ebenso für die Kooperation mit Partner*innen der außerschulischen Bildung am Vor- und Nachmittag. Dies vervielfacht die Möglichkeiten der Schulen und der außerschulischen Partner*innen zu kooperieren und steigert die gemeinsamen Bildungspotenziale und den damit verbundenen Mehrwert. Bisher wird leider oft nur der Nachmittag für Kooperationen angefragt.

Die professionellen Angebote der außerschulischen Fachleute aus dem Bereich der kulturellen Bildung müssen im Kontext Schule entsprechend honoriert und in ihrer individuellen Qualität wertgeschätzt werden. Das Instrument der Monetarisierung von Lehrerdeputaten ist hier ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die Zusammenarbeit auf Augenhöhe ist Grundvoraussetzung.



Eine gute Qualität in Bildungsprozessen der kulturellen Bildung erfordert - gerade, wenn es um die Aneignung einer bestimmten Technik, z. B. im Tanz, mit Medien, beim Singen oder bei Musikinstrumenten geht - in kleinen Gruppen oder gar individuell zu arbeiten. Eine Ganzttagsschule, bei der die individuelle Förderung im Zentrum steht, muss auch solche Möglichkeiten eröffnen. Flexibilität bedeutet aber auch, dass Kindern und Jugendlichen das Engagement außerhalb der Schule in Vereinen und Initiativen der kulturellen Bildung weiterhin möglich ist.

Wenn Schulen ein ganztägiges Bildungskonzept entwickeln, ist es wichtig, dass die Angebote außerschulischer Partner*innen von vorneherein sowohl inhaltlich als auch räumlich und zeitlich mitgedacht und in das Konzept integriert werden. Dabei sind Konzeptionen mit langfristigen Perspektiven anzustreben. Bestehende Orte und Institutionen der kulturellen Bildung in und um Schule möglichst umfassend und vielfältig zu nutzen, erweitern die Möglichkeiten zur qualitätsvollen Bildung vor Ort. So entstehen funktionierende Bildungslandschaften. Bestehende Regelungen, z. B. hinsichtlich des Versicherungsschutzes beim Verlassen des Schulgeländes, die in anderen Bereichen (z. B. beim Schwimmunterricht) bestehen, müssen für die Nutzung der Räume der kulturellen Bildung ebenfalls ermöglicht werden. Regelungen, die Kooperationen verhindern, müssen ggf. verändert werden.

Da ein außerschulischer Träger der kulturellen Bildung oft Ansprechpartner für mehrere Schulen ist, sind kommunale Konzepte anzustreben, die die Potenziale der außerschulischen Akteur*innen bestmöglich mit den schulischen Bedarfen und Möglichkeiten vernetzen. **Effizient und effektiv ist es, wenn die außerschulischen Partner*innen bereits bei der Entwicklung der Ganztagsbildungskonzepte der einzelnen Schulen oder auf kommunaler Ebene eingebunden sind** und bereits im Planungsstadium ihre Potenziale einbringen können. Auch Regelungen, die z. B. Verlässlichkeit der Angebote sichern, können hier bereits gefunden werden.

Um Verlässlichkeit, Qualität und individuelle Förderung im Rahmen eines schulischen Gesamtkonzepts zu ermöglichen, bedarf es außerdem der kontinuierlichen Kommunikation und Evaluation der Bildungsangebote der Partner*innen. **Bisher stehen keine Mittel zur Finanzierung der kontinuierlichen Kommunikation und Evaluation der Bildungsangebote der Partner*innen vor Ort zur Verfügung. Hier besteht ein erheblicher Nachholbedarf.** Die Beteiligung der Kooperationspartner*innen an schulischen Gremien ist ein weiterer wichtiger Schritt zu gelingenden ganzheitlichen Bildungsangeboten.

Kooperation entsteht nicht automatisch. Um Kooperationen zu initiieren und die Qualität der Zusammenarbeit zu sichern sind aktivierende und unterstützende kulturelle Kooperationsexpert*innen vor Ort besonders wichtig, die den Kontakt zwischen Schulen und außerschulischen Partnern aktiv anregen, herstellen und sichern. Akteur*innen und Institutionen der kulturellen Bildung leisten bereits jetzt an vielen Orten Beiträge in diesem Feld. Diese Aktivierungs- und Vermittlungsarbeit muss durch das Land flächendeckend und systematisch entwickelt und angemessen honoriert werden.

Kulturelle Bildung muss fester Bestandteil von kommunalen und regionalen Bildungsüberlegungen sein. Bildungsregionen und Bildungsnetzwerke vor Ort müssen Kultur und kulturelle Bildung mitdenken. Bei Bedarf müssen Strukturen für die kulturelle Bildung ausgebaut oder neu entwickelt werden. Im besten Fall findet eine Verzahnung von kulturellen Bildungsangeboten mit dem Fachunterricht statt.



Schulen können nur dann qualitativ mit außerschulischen Partner*innen kooperieren und die damit verbundenen Zugewinne für die Kinder und Jugendlichen realisieren, wenn es vor Ort eine qualitätsvolle Arbeit im außerschulischen Bereich gibt. Die Angebotsstrukturen der außerschulischen kulturellen Bildung in Baden-Württemberg sind ungleich verteilt. Vor allem in den Städten des Landes sind die Angebote umfangreich und vielfältig. Das Gesamtbild weist aber auch eine ganze Reihe von Versorgungslücken auf, z. B. im ländlichen Raum. Hier blieben die Appelle der Fachverbände der letzten Jahre ungehört, die bereits seit Langem darauf verweisen, dass **der großen Bedeutung der kulturellen Bildung für die Allgemein- und Persönlichkeitsbildung auch mit einer Stärkung der Strukturen der kulturellen Bildung Rechnung getragen werden muss.** Hier gilt es Versäumtes dringend nachzuholen und die bestehenden Empfehlungen, z. B. des Städtetags flächendeckend umzusetzen.

Fazit

In einer Wissens- und Informationsgesellschaft ist eine umfassende und gute Allgemeinbildung zentrale Voraussetzung für die persönliche und gesellschaftliche Gestaltung der Zukunft. Die Entwicklungen der ganztägigen Schule als Entwicklung hin zu ganztägiger Allgemeinbildung zu begreifen, die kulturelle Bildung als ein wichtiges Element umfasst, ist eine Chance für viele Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg. Wenn ganztägige Bildung in Verantwortung vieler Akteur*innen mit unterschiedlichen Kompetenzen und Möglichkeiten kooperativ und verlässlich gestaltet und umgesetzt wird, bedeutet dies ein Zugewinn für viele Kinder und Jugendliche und eine Steigerung der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit.

Dass dadurch viele neue Anforderungen entstehen und Abstimmungsprozesse neu notwendig werden, liegt auf der Hand. Die professionellen Akteur*innen der kulturellen Bildung sind bereit, ihren Teil zu diesen Entwicklungen beizutragen. Allerdings ist dies nur möglich, wenn sie selbst von stabilen und verlässlichen Strukturen getragen werden und ihre Leistungen und Angebote entsprechend finanziert sind und honoriert werden.

Die professionellen Angebote der Kulturpädagog*innen und Künstler*innen der verschiedenen Sparten (Bibliothek, bildende Kunst, Literatur, Medien, Museum, Musik, Tanz, Theater, Zirkus) müssen professionell vergütet und von den schulischen Partnern anerkannt werden. Ehrenamtliche Angebote haben ihre eigenen besonderen Qualitäten und stellen eine sehr wichtige Ergänzung zu professionellen Angeboten dar. Aufwendungen für Material, Sachkosten oder Kosten für Fortbildungen müssen in beiden Bereichen von den Schulen übernommen werden.

Dem breiten fachlichen, gesellschaftlichen und politischen Konsens darüber, dass kulturelle Bildung bedeutender Teil der Allgemeinbildung ist, muss mit einer flächendeckenden Stärkung der Kooperationsstrukturen der kulturellen Bildung und der damit verbundenen Bildungspotenziale in Baden-Württemberg Rechnung getragen werden. Dies gilt für die Städte ebenso wie für den ländlichen Raum, der noch stark unterversorgt ist. – So können die Potenziale kultureller Bildung in Baden-Württemberg noch mehr Wirkung entfalten.